

Liebe Referendarinnen und Referendare,

wie bei der Vereidigungs- und Einführungsveranstaltung erwähnt, erstattet Ihnen das Seminar unter gewissen Voraussetzungen Fahrtkosten. Im Hinblick darauf haben wir noch einige Hinweise für Sie:

Sie sind verpflichtet, bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, die billigste Fahrkarte zu wählen. Diese bewahren Sie bitte auf, um sie zusammen mit Ihrer Reisekostenabrechnung bei uns einzureichen (wenn Sie immer die gleiche Fahrkarte benutzen, reicht ein Exemplar). Das Gleiche gilt für das Rhein-Neckar-Ticket/später dann das Job-Ticket BW oder das Semester-Ticket. Auch davon benötigen wir Kopien mit Preisangabe und Gültigkeitsdatum.

Sie werden auch die Möglichkeit bekommen über das Landesamt für Besoldung und Versorgung einen Zuschuss in Höhe von 25,00 € zu einem Rhein-Neckar-Ticket, das sich dann Job-Ticket-BW nennt, zu erhalten. Dieses Job-Ticket-BW können Sie allerdings erst **online** über [www.JobTicket-bw.de](http://www.JobTicket-bw.de) beantragen, wenn Sie eine Personalnummer haben (diese erhalten Sie mit der ersten Gehaltsabrechnung), was vermutlich im Januar nicht der Fall sein wird. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass Sie ein Rhein-Neckar-Ticket in ein Job-Ticket-BW umwandeln können (dazu muss man aber ein persönliches Gespräch mit einer Sachbearbeiterin/einem Sachbearbeiter beim VRN/RNV in einer Geschäftsstelle führen, evtl. **auch schon im Januar**). Eine Alternative zum Rhein-Neckar-Ticket wäre im Januar für alle Zu- bzw. Umgezogenen das Entdecker-Ticket (bitte informieren Sie sich auf der VRN/RNV-Homepage).

Grundsätzlich wird für die Berechnung der Reisekosten Ihr Schulort als Dienstort festgesetzt. Die Fahrten vom Wohnort zum Dienstort können Sie nicht als Reisekosten geltend machen. Liegt Ihr Schulort zwischen Wohnort und Seminar, wird Ihnen vom Seminar nur der Weg zwischen Schulort und Seminar erstattet.

Die Nutzung des Fahrrads ist aus mehreren Gründen sinnvoll. Sie schonen die Umwelt, fahren wirtschaftlich, bleiben sportlich-fit und erhalten 25 Cent pro gefahrenen km, wenn Sie Reisekosten abrechnen können.

Sollten Sie aus zwingenden Gründen einen PKW nutzen, um ans Seminar zu kommen, erhalten Sie dafür eine Kilometerpauschale. Um die Abrechnungen grob überschlagen zu können, geben wir Ihnen hier die entsprechenden Parameter an die Hand: Bei Fahrten mit dem eigenen PKW erhalten Sie in der Regel 0,30 € pro gefahrenen Kilometer. Als Fahrer einer Fahrgemeinschaft erhalten sie sogar 0,35 €. An Tagen, an denen Sie länger als 8 Stunden außer Haus sind, erhalten Sie zusätzlich 6,00 € Tagegeld und wenn Sie länger als 14 Std. unterwegs sind 12,00€.

Wenn Sie in Heidelberg wohnen oder von einer Heidelberger Schule Reisekosten abrechnen, ist das ein Dienstgang, hier besteht kein Anspruch auf Tagegeld. Bei Dienstgängen von mehr als 8 Std. Dauer werden die nachgewiesenen notwendigen Auslagen für Verpflegung bis zur Höhe des Tagegeldes bei einer Dienstreise von gleicher Dauer erstattet. Hier bitte unbedingt Belege beifügen und chronologisch auf ein Blatt kleben.

Wir bitten auch darum, Fahrtkosten so lange zu sammeln, bis ein Erstattungsbetrag von ca. 50,00 € erreicht wird. Sollten Sie sich ein Monatsticket zulegen, rechnen Sie bitte monatsweise ab.

Fahrtkosten unterliegen einer Verjährungsfrist von **6 Monaten**. Was heißen soll, wenn Fahrten auf Ihrer Abrechnung stehen, die älter als ein halbes Jahr sind, müssen wir diese leider streichen. Also, Wachsamkeit diesbezüglich ist angesagt.

Formulare zur Beantragung einer Reisekostenerstattung finden Sie entweder online oder in dem Ständer vor dem Sekretariat. Sie benötigen auch immer das Deckblatt (rosa) mit Ihren persönlichen Angaben und ein Blatt mit der Aufstellung der einzelnen Fahrten.

Mit freundlichen Grüßen

Iris Munz-Bader

Seminarsekretariat HD

-Reisekosten-